



Bericht über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen in Bayern 2008

Um einen systematischen Einblick über die Anzahl der Befreiungen von der Studienbeitragspflicht sowie die Verwendung der Studienbeiträge zu erhalten, hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst anhand von Vorgaben, die in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Hochschulverbänden Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V., der LandesAstenKonferenz (LAK) sowie dem Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) entwickelt wurden, eine Umfrage zur Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen im Jahr 2008 bei den staatlichen Hochschulen durchgeführt. Ihre Angaben sind die Grundlage für die in diesem Bericht vorgelegten Auswertungen. Die Höhe der Studienbeiträge pro Semester wird pro Hochschule angegeben, die Angaben zu Befreiungen und zur Verwendung beziehen sich auf die aggregierte Ebene der drei Hochschularten: Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen¹ und Kunsthochschulen.

1. Höhe der Studienbeiträge pro Semester

Die Höhe der Studienbeiträge wird von den Hochschulen in ihrer jeweiligen Studienbeitragssatzung festgelegt. Sie sind dabei an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen gebunden, der an Universitäten und Kunsthochschulen bei 300 bis 500 Euro und an Fachhochschulen bei 100 bis 500 Euro pro Semester liegt (Art. 71 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG). Von der Möglichkeit, die Beitragshöhe nach Studiengängen zu differenzieren, machen die Hochschulen derzeit nur in Einzelfällen Gebrauch.

¹Zur besseren Lesbarkeit wird die Bezeichnung Fachhochschulen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen in diesem Bericht weiterhin beibehalten.

Im Sommersemester 2008 und im Wintersemester 2008/2009 haben die bayerischen Hochschulen Studienbeiträge in folgender Höhe erhoben:

Tabelle 1: Höhe der Studienbeiträge pro Semester an den Hochschulen

Universitäten	Sommersemester 2008	Wintersemester 2008/2009	Bemerkung
Augsburg	500 €	500 €	
Bamberg	500 €	500 €	300 € im ersten Hochschulse- mester
Bayreuth	500 €	500 €	300 € im ersten Hochschulse- mester
Erlangen-Nürnberg	500 €	500 €	
LMU München	500 €	500 €	bis Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 300 €
TU München	500 €	500 €	
Passau	500 €	500 €	
Regensburg	500 €	500 €	
Würzburg	500 €	500 €	

Fachhochschulen	Sommersemester 2008	Wintersemester 2008/2009	Bemerkung
Amberg-Weiden	500 €	500 €	
Ansbach	372 €	372 €	bis Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 400 €
Aschaffenburg	372 €	372 €	bis Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 400 €
Augsburg	500 €	450 €	im Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 430 €
Coburg	500 €	500 €	im Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 400 €
Deggendorf	370 €	370 €	
Hof	500 €	400 €	
Ingolstadt	500 €	500 €	
Kempten	400 €	400 €	
Landshut	400 €	400 €	
München	465 €	465 €	bis Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 500 €
Neu-Ulm	500 €	500 €	
Nürnberg	500 €	500 €	
Regensburg	500 €	500 €	
Rosenheim	400 €	400 €	
Weihenstephan	500 €	465 €	
Würzburg-Schweinfurt	372 €	372 €	bis Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 400 €

Kunsthochschulen	Sommersemester 2008	Wintersemester 2008/2009	Bemerkung
Akad. der Bildenden Künste München	300 €	300 €	
Akad. der Bildenden Künste Nürnberg	300 €	300 €	
HS für Musik und Theater München	500 €	500 €	bis Wintersemester 2007/2008 Studienbeitrag 300 €; Aufbaustudium weiterhin 300 €
HS für Musik Nürnberg	300 €	300 €	
HS für Musik Würzburg	300 €	300 €	
HS für Fernsehen und Film München	300 €	300 €	

Universitäten

Die neun staatlichen Universitäten schöpften den gesetzlich vorgegebenen Rahmen von 500 Euro pro Semester voll aus. Dabei gab es an zwei Universitäten eine Besonderheit für Studienanfänger: Die Universitäten Bamberg und Bayreuth erhoben für das jeweils erste Hochschulsesemester 300 Euro, ab dem zweiten Semester mussten 500 Euro bezahlt werden.

Fachhochschulen

Von den 17 Fachhochschulen haben im Wintersemester 2008/2009 sechs Fachhochschulen (Amberg-Weiden, Coburg, Ingolstadt, Neu-Ulm, Nürnberg und Regensburg) 500 Euro pro Semester erhoben. München und Weihenstephan erhoben 465 Euro und Augsburg 450 Euro. Weitere vier Fachhochschulen verlangten 400 Euro (Hof, Kempten, Landshut und Rosenheim). Am niedrigsten waren die Studienbeiträge mit 372 Euro beziehungsweise 370 Euro in Ansbach, Aschaffenburg, Deggendorf und Würzburg-Schweinfurt.

Im Vergleich zum Wintersemester 2007/2008 haben 5 der 17 Fachhochschulen ihre Beiträge gesenkt. An neun Fachhochschulen ist der Studienbeitrag seit dem Wintersemester 2007/2008 unverändert geblieben. Die Fachhochschule Augsburg hat bisher jedes Semester die Höhe der Studienbeiträge geändert. Von Sommersemester 2007 auf Wintersemester 2007/2008 wurden die Studienbeiträge von 370 auf 430 Euro erhöht und nach einer weiteren Erhöhung auf 500 Euro im Sommersemester 2008 im Wintersemester

2008/2009 auf 450 Euro gesenkt. Die Fachhochschulen Hof und Weihenstephan haben die Studienbeiträge von Sommersemester 2008 auf Wintersemester 2008/2009 gesenkt, von 500 auf 400 Euro in Hof bzw. auf 465 Euro in Weihenstephan.

Damit zeichnet sich an den Fachhochschulen Folgendes ab:

- die Höhe der Studienbeiträge schwankte zwischen 370 und 500 Euro,
- die Fachhochschulen reagierten flexibel mit Senkungen und Erhöhungen der Studienbeiträge.

Kunsthochschulen

Fünf der sechs staatlichen Kunst- und Musikhochschulen verlangten von ihren Studierenden 300 Euro pro Semester. Nur die Hochschule für Musik und Theater München hat ab dem Sommersemester 2008 die Studienbeiträge von 300 auf 500 Euro pro Semester angehoben. Die staatlichen Kunsthochschulen bewegten sich mit ihren Studienbeiträgen also weitgehend am unteren Bereich des gesetzlich vorgegebenen Rahmens.

2. Gesetzliche Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht und Befreiungen auf Antrag

Um die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge zu gewährleisten, wurden Ausnahmen und Befreiungen von der Beitragspflicht eingeräumt. Das Bayerische Hochschulgesetz sieht in Art. 71 Abs. 5 gesetzliche Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht, Möglichkeiten der Befreiung auf Antrag der Studierenden sowie Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen vor.² Aufgrund dieser Regelungen wurden im Wintersemester 2008/2009 insgesamt 68.734 Befreiungen ausgesprochen.

² Aus Gründen der Aktualität und einer besseren Übersichtlichkeit wird auf die Befreiungen im Wintersemester 2008/2009 Bezug genommen. Die Studienbeitragsbefreiungen im Sommersemester 2008 fallen im Wesentlichen sowohl in der Anzahl und der Verteilung auf die einzelnen Befreiungsgründe als auch auf Ebene der Hochschularten gleich aus.

Im Folgenden werden die einzelnen Befreiungstatbestände zunächst in Relation zur Gesamtzahl der Studierenden dargestellt, bevor die einzelnen Befreiungsgründe in Bezug zur Gesamtzahl aller Befreiungen analysiert werden.

2.1 Ausnahme- bzw. Befreiungsgründe, bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden

An den staatlichen Hochschulen in Bayern wurde im Wintersemester 2008/2009 fast jeder Vierte der 241.516 Studierenden³ von den Studienbeiträgen befreit. An den Universitäten bzw. Kunsthochschulen waren es 23,6 % bzw. 17,3 % der Studierenden und somit weniger als der Durchschnitt von 24,8 %. Deutlich mehr Befreiungen, insbesondere wegen des obligatorischen Praxissemesters, waren an den Fachhochschulen mit 27,9 % der Studierenden zu verzeichnen.

Üblicherweise sind in den Studierendenzahlen der amtlichen Statistik die beurlaubten Studenten nicht enthalten. Deshalb wurde bei dieser Auswertung

der Befreiungsgrund „Beurlaubung“ – der in die Kategorie der gesetzlichen Ausnahmen von der Studienbeitragspflicht fällt – herausgerechnet, da ansonsten ungleiche Bezugsgrößen zueinander in Relation gesetzt würden. Tabelle 2 trägt diesem Umstand Rechnung und führt die Beurlaubungen aus Gründen der Vollständigkeit gesondert auf.

³ Gemäß den Angaben der Hochschulen. Aufgrund unterschiedlicher Stichtage können geringfügige Abweichungen zu den Zahlen aus der amtlichen Statistik auftreten.

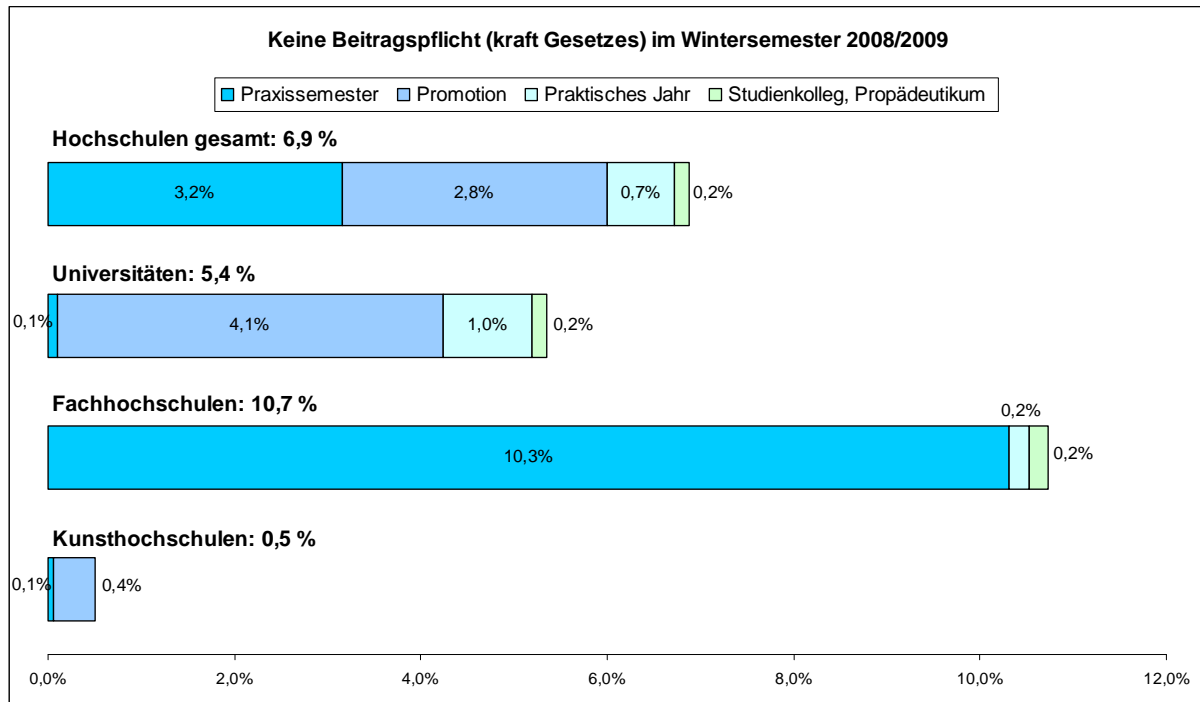
Tabelle 2: Anzahl der Befreiungen von den Studienbeiträgen im Wintersemester 2008/2009

	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Studierende (ohne Beurlaubun- gen)	241.516	166.044	72.091	3.381
Befreiungen (ohne Beurlaubun- gen)				
- kraft Gesetzes	16.633	8.884	7.732	17
- auf Antrag	41.003	29.132	11.332	539
- Leistungsquote	2.075	950	1.094	31
Summe	59.711	38.966	20.158	587
Beurlaubungen	9.023	7.452	1.422	149
Befreiungen ge- samt	68.734	46.418	21.580	736

Gesetzliche Ausnahmen von der Zahlungspflicht

Nach den gesetzlichen Ausnahmeregeln der Beitragspflicht mussten im Wintersemester 2008/2009 insgesamt rund 7 % (absolut 16.633) aller in Bayern Studierenden keine Studienbeiträge bezahlen. Von diesen Befreiungen entfiel der größte Anteil mit 3,2 % auf das Praxissemester, gefolgt von 2,8 % aufgrund einer Promotion. 0,7 % der Studierenden wurden aufgrund des Praktischen Jahres befreit. Der Anteil der Studierenden, die ein Studienkolleg oder Propädeutikum absolvierten und deshalb von den Beiträgen befreit wurden, betrug 0,2 %.

Abbildung 1: Anteil der befreiten Studierenden kraft Gesetzes

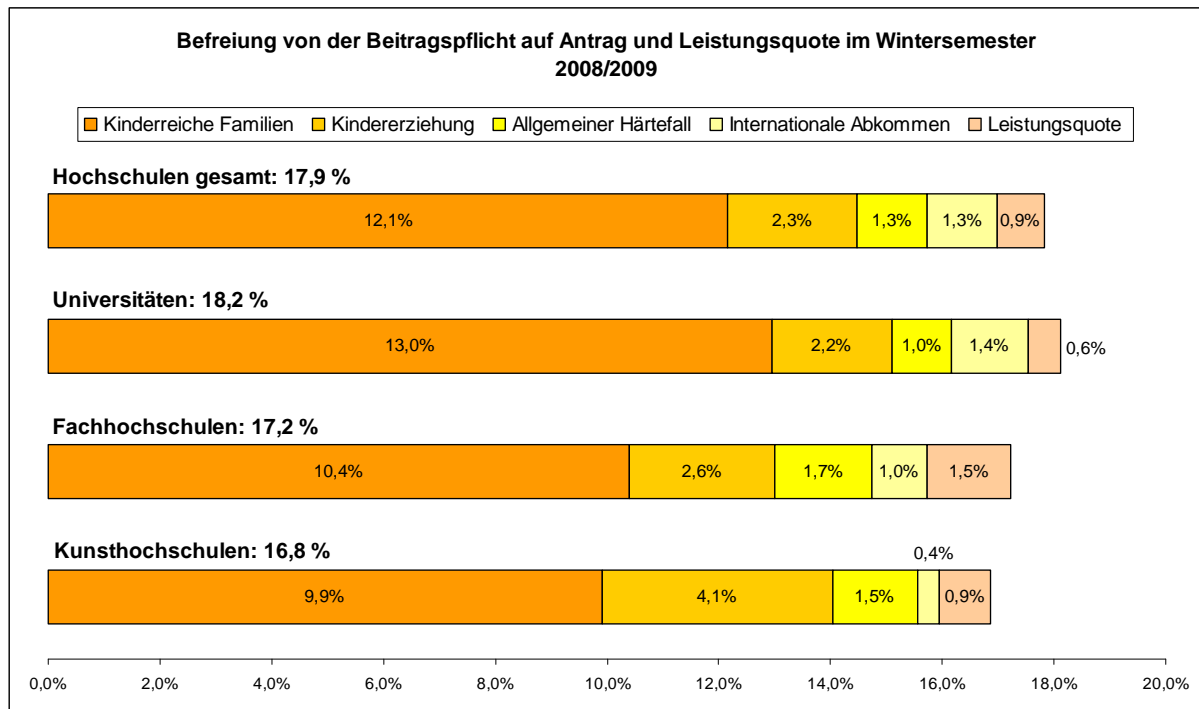


Der Anteil der einzelnen Befreiungsgründe bezieht sich auf die Studierenden (ohne Beurlaubte) im Wintersemester 2008/2009.

Befreiungen auf Antrag der Studierenden und aufgrund besonderer Leistung

Studierende können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Von den Hochschulen wurden im Wintersemester 2008/2009 insgesamt 41.003 dieser Anträge der Studierenden auf Beitragsbefreiung bewilligt. Hauptbefreiungsgrund war mit 12,1 % die Befreiung aufgrund der Herkunft aus einer kinderreichen Familie. 2,3 % der Studierenden waren wegen der Erziehung eigener Kinder befreit. Jeweils 1,3 % aller Studierenden wurden aufgrund eines Antrags auf Anerkennung als Härtefall sowie aufgrund eines internationalen Abkommens von der Beitragspflicht entbunden.

Abbildung 2: Anteil der befreiten Studierenden auf Antrag und besonderer Leistung



Der Anteil der einzelnen Befreiungsgründe bezieht sich auf die Studierenden (ohne Beurlaubte) im Wintersemester 2008/2009.

Ferner haben die Hochschulen die Möglichkeit, bis zu zehn Prozent der Studierenden aufgrund von besonderen Leistungen von den Beiträgen teilweise oder ganz zu befreien. Insgesamt wurde hierdurch knapp 1 % der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Bayern von den Beiträgen befreit, die maximal mögliche Quote von 10 % wird bisher von keiner Hochschule ausgeschöpft. Da diese Befreiungen von der Hochschule auch rückwirkend gewährt werden können (insbesondere aufgrund überdurchschnittlicher Examina) ist in dieser Hinsicht noch mit einem Anstieg der Befreiungsquote zu rechnen. Fünf Hochschulen (Universität Passau, FH Neu-Ulm, FH München, FH Regensburg, HFF München) befreien aufgrund besonderer Leistung zwischen 4 und 6 % ihrer Studierenden von den Studienbeiträgen. Alle anderen Hochschulen befreien im Wintersemester 2008/2009 einen deutlich geringeren Anteil aus diesem Grund.

Infolge der Befreiungsgründe auf Antrag der Studierenden sowie aufgrund besonderer Leistung wurden im Wintersemester 2008/2009 rund 18 % (absolut 43.078) der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Bayern von den Studienbeiträgen befreit.

2.2 Ausnahme- bzw. Befreiungsgründe, bezogen auf die Gesamtzahl der Befreiungen

Tabelle 3 setzt die einzelnen Befreiungsgründe in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Befreiungen im Wintersemester 2008/2009.

Tabelle 3: Gründe der Befreiungen von Studienbeiträgen im Wintersemester 2008/2009⁴

Befreiungsgründe	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Beurlaubungen	9.023 13,1%	7.452 16,1%	1.422 6,6%	149 20,2%
Praxissemester	7.613 11,1%	176 0,4%	7.435 34,5%	2 0,3%
Praktisches Jahr	1.750 2,5%	1.594 3,4%	156 0,7%	0 0,0%
Promotion	6.869 10,0%	6.854 14,8%	0 0,0%	15 2,0%
Studienkolleg, Propädeutikum	401 0,6%	260 0,6%	141 0,7%	0 0,0%
Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 1)	25.656 37,3%	16.336 35,2%	9.154 42,4%	166 22,6%
Kindererziehung	5.594 8,1%	3.576 7,7%	1.878 8,7%	140 19,0%
kinderreiche Familien	29.340 42,7%	21.512 46,3%	7.493 34,7%	335 45,5%
internationale Abkommen	3.021 4,4%	2.301 5,0%	707 3,3%	13 1,8%
allgemeiner Härtefall	3.048 4,4%	1.743 3,8%	1.254 5,8%	51 6,9%
Summe (BayHSchG Art. 71 Abs. 5 Satz 2)	41.003 59,7%	29.132 62,8%	11.332 52,5%	539 73,2%
Leistungsquote (BayHSchG Art. 71	2.075	950	1.094	31

⁴ Die Prozentwerte addieren sich pro Spalte auf 100 %.

Abs. 5 Satz 3)	3,0%	2,0%	5,1%	4,2%
Gesamt	68.734 100,0%	46.418 100,0%	21.580 100,0%	736 100,0%

Gesetzliche Ausnahmen von der Zahlungspflicht

Nach *Art. 71 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG* besteht kraft Gesetzes keine Studienbeitragspflicht bei Beurlaubung, Praxissemester, Praktischem Jahr, Promotionsstudium sowie der Teilnahme an einem Studienkolleg oder Propädeutikum. Von diesen Ausnahmetatbeständen, die insgesamt rund 37 % aller Befreiungen ausmachen, entfiel der größte Anteil auf die Beurlaubung, gefolgt von dem Praxissemester und einer Promotion. Ein verhältnismäßig geringer Anteil ging auf ein Praktisches Jahr oder die Teilnahme an einem Studienkolleg oder Propädeutikum zurück.

Die Beurlaubung hatte an den Universitäten bzw. Kunsthochschulen mit rund 16 % bzw. rund 20 % aller Befreiungen eine größere Bedeutung als an den Fachhochschulen. Demgegenüber war bei den Fachhochschulen das im Curriculum vorgesehene Praxissemester mit 34,5 % der mit Abstand wichtigste gesetzliche Befreiungsgrund. Die Promotion als Befreiungsgrund spielte erwartungsgemäß nur bei den Universitäten eine nennenswerte Rolle. Die Befreiungsgründe Praktisches Jahr sowie Studienkolleg oder Propädeutikum sind bei den Kunsthochschulen nicht aufgetreten. Auch bei den Universitäten und Fachhochschulen wurden nur wenige Studierende aufgrund dieser beiden Gründe von den Studienbeiträgen befreit.

Befreiungen auf Antrag der Studierenden

Nach *Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG* können Studierende auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Möglich war dies, wenn Studierende eigene Kinder unter zehn Jahren erzogen haben, aus kinderreichen Familien stammten (ab drei Kindern, für die Kindergeld bezogen wird), unter internationale Abkommen und Hochschulvereinbarungen oder unter die allgemeine Härtefallregelung gefallen sind. Rund 60 % aller Befreiungen wurden im

Wintersemester 2008/2009 aufgrund dieser Befreiungsmöglichkeiten auf Antrag der Studierenden ausgesprochen.

Als Hauptbefreiungsgrund ragte die Befreiung aufgrund der Herkunft aus einer kinderreichen Familie heraus. Dieser Schwerpunkt war hochschulart-übergreifend gleichermaßen zu erkennen, auch wenn dies je nach Hochschulart etwas variierte. So wurden an den Universitäten und Kunsthochschulen rund 46 % aller Befreiungen aus diesem Grund ausgesprochen. Demgegenüber waren es an den Fachhochschulen nur rund 35 %. Auf die Erziehung von eigenen Kindern entfielen mehr als 8 % aller Befreiungen. Dieser Befreiungsgrund spielte mit 19 % besonders bei den Kunsthochschulen eine Rolle.

Die Befreiungsgründe internationale Abkommen sowie allgemeiner Härtefall, mit jeweils 4,4 % aller Befreiungen, hatten im Vergleich zur Herkunft aus kinderreichen Familien nur eine untergeordnete Bedeutung. Bei der allgemeinen Härtefallregelung nahmen die Hochschule jeweils Einzelfallprüfungen vor, die sich hinsichtlich der Kriterien nicht verallgemeinern lassen. Allerdings konnten zwei Gründe benannt werden: Schwerbehinderung bzw. chronische Krankheit, soweit diese zur Schwerbehinderung führt. Einige Hochschulen wandten die Härtefallregelung auch auf studienbezogene Gründe an. So wurde teilweise eine zeitnahe Exmatrikulation nach Semesterbeginn (die Fristen variieren zwischen einem und zwei Monaten) als Härtefall anerkannt.

Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen

Nach *Art. 71 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG* besteht von Seiten der Hochschulen die Möglichkeit, Studierende aufgrund besonderer Leistungen von den Beiträgen teilweise oder ganz zu befreien, wobei die Beitragsbefreiung auch rückwirkend erfolgen kann. Rund 3 % aller Befreiungen im Wintersemester 2008/2009 erfolgten aufgrund dieser Möglichkeit.

Bei dieser so genannten Leistungsquote setzten die Hochschulen am häufigsten herausragende Prüfungsleistungen, insbesondere in den Abschlussprüfungen, als Befreiungskriterium ein. In der Mehrzahl der Fälle war dies gekoppelt mit einem Studienabschluss in der Regelstudienzeit (zuzüglich einem Semester). Vereinzelt wurden auch die Bewerbungsbesen eines Jahrganges auf Basis des Abiturs oder eines Eignungsfeststellungsverfahrens von den Studienbeiträgen befreit. Darüber hinaus wurden oftmals Stipendiaten, die Leistungen von einem der anerkannten Begabtenförderungswerke oder über das Bayerische Eliteförderungsgesetz erhielten, oder Studierende, die in die Bayerische Eliteakademie aufgenommen wurden, von der Beitragspflicht befreit. Einige Hochschulen befreiten Studierende von den Beiträgen, die nachweislich überdurchschnittliches Engagement für und an der Hochschule zeigten (z. B. Fachschaftsmitglieder oder Studierende, die in übergeordnete Gremien gewählt wurden, für die Zeit dieser Tätigkeit).

15 der 32 staatlichen Hochschulen in Bayern machten im Wintersemester 2008/2009 keinen Gebrauch von der Leistungsquote. Bei den Universitäten waren dies Bamberg, Erlangen-Nürnberg, Würzburg sowie die TU München. Bei den Fachhochschulen haben 8 der insgesamt 17 Hochschulen keine Befreiungen aufgrund besonderer Leistungen von den Studienbeiträgen vorgenommen (Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Kempten, Landshut, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt). Bei den Kunsthochschulen waren dies die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, die Hochschule für Musik Nürnberg und die Hochschule für Musik und Theater München.

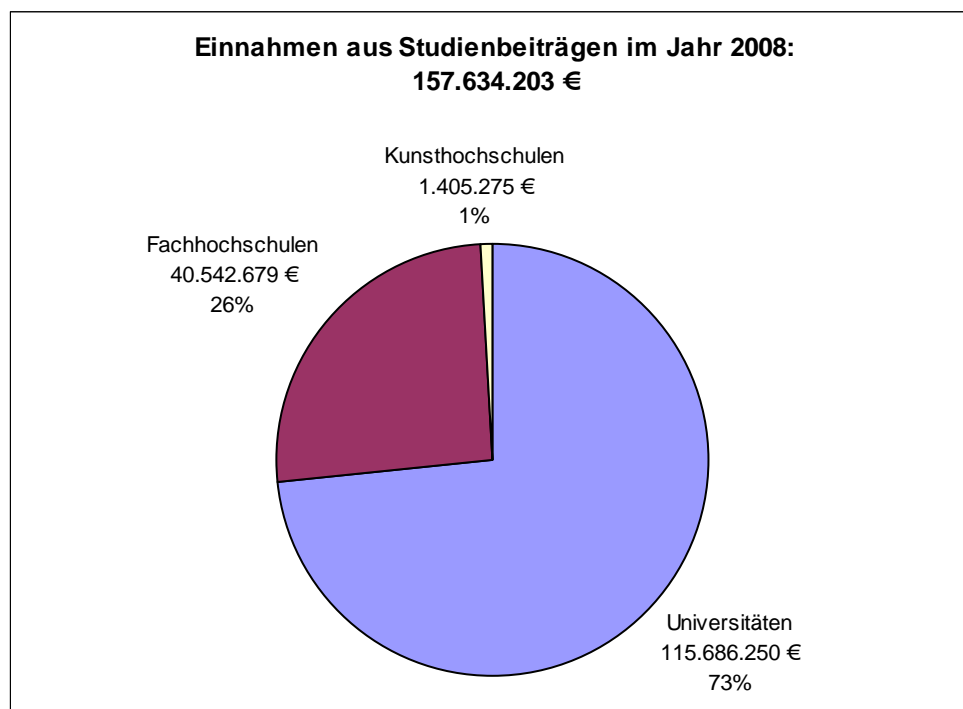
3. Einnahmen und Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2008

Zwei Jahre nach Einführung der Studienbeiträge ist ein Überblick über die Einnahmen und die Verwendung der Studienbeiträge an den Hochschulen möglich. Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, haben die staatlichen Hochschulen in Bayern im Jahr 2008 ca. 158 Millionen Euro an Studienbeiträgen eingenommen. Von diesem Betrag sind die Beitragsrückerstattungen auf An-

trag der Studierenden in Höhe von insgesamt knapp 23 Millionen Euro bereits abgezogen, da sie innerhalb des Haushaltsjahres 2008 von den Hochschulen an die Studierenden zurückgezahlt wurden. Die Beitragsrückerstattungen enthalten rückwirkende Befreiungen der Studierenden aufgrund der Leistungsquote sowie Befreiungen für das jeweils aktuelle Semester.

Der größte Teil der Studienbeiträge (73 %) mit knapp 116 Millionen Euro entfiel entsprechend der Anzahl der Studierenden auf die neun Universitäten. 26 % der Studienbeiträge, bzw. ca. 40,5 Millionen Euro erhielten die 17 Fachhochschulen und ein Prozent der Studienbeiträge die sechs Kunsthochschulen. Obwohl der Studierendenanteil der Universitäten ca. 69 % ausmacht, haben die neun Universitäten rund 73 % der gesamten Studienbeiträge eingenommen. Dies liegt zum einen daran, dass alle Universitäten den gesetzlichen maximal vorgegebenen Rahmen von 500 Euro pro Student und Semester ausgeschöpft haben. Zum anderen werden an den Universitäten prozentual weniger Studierende von den Studienbeiträgen befreit als an den Fachhochschulen.

Abbildung 3: Einnahmen aus Studienbeiträgen im Jahr 2008 nach Hochschularten



3.1 Einnahmen aus Studienbeiträgen nach Verwendungskategorien

Die aus den Studienbeiträgen vereinnahmten **157.634.203 Euro** flossen in fünf Verwendungskategorien. Drei dieser Kategorien (Verbesserung der Lehre, Verbesserung des Studentenservice sowie Verbesserung der Infrastruktur) dienen unmittelbar der Verbesserung der Studienbedingungen. Bis zum 31.12.2008 sind 80 % der Mittel aus den Studienbeiträgen in diese drei Bereiche geflossen (vgl. Tabelle 4). Auf Ebene der Hochschularten lassen sich unterschiedliche Schwerpunkte bei der Verwendung der Studienbeiträge identifizieren. Während die Universitäten durchschnittlich den größten Anteil der ausgegebenen Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre eingesetzt haben, ist bei den Kunsthochschulen ein deutlicher Schwerpunkt bei der Verbesserung des Studentenservice erkennbar. Demgegenüber haben die Fachhochschulen etwas verstärkt in die Verbesserung der Infrastruktur investiert. Weniger als 3 % (4.231.312 €) der Mittel verwendeten die Hochschulen für die Verwaltung der Studienbeiträge. Ähnlich hoch wie die Ausgaben für die Verwaltung der Studienbeiträge waren die Mittel (4.808.342 €), die in den Sicherungsfonds abgeführt werden mussten. 22.533.428 Euro der Studienbeiträge aus dem Jahr 2008 waren bis zum 31.12.2008 noch nicht investiert. Sie sind in der Kategorie Festlegungen bzw. Restmittel in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Einnahmen aus Studienbeiträgen und Verwendungskategorien im Jahr 2008

Verwendung	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Verbesserung der Lehre	64.921.260 € 41,2%	51.519.736 € 44,5%	13.160.625 € 32,5%	240.898 € 17,1%
Verbesserung des Studentenservice	11.382.858 € 7,2%	7.942.677 € 6,9%	3.046.163 € 7,5%	394.017 € 28,0%
Verbesserung der Infrastruktur	49.757.003 € 31,6%	33.255.206 € 28,7%	16.279.279 € 40,2%	222.518 € 15,8%
Verwaltung der Studienbeiträge	4.231.312 € 2,7%	2.905.077 € 2,5%	1.281.269 € 3,2%	44.966 € 3,2%
Sicherungsfonds	4.808.342 € 3,1%	3.523.033 € 3,0%	1.237.710 € 3,1%	47.599 € 3,4%
Festlegungen bzw. Restmittel	22.533.428 € 14,3%	16.540.519 € 14,3%	5.537.632 € 13,7%	455.277 € 32,4%
Studienbeiträge 2008	157.634.203 € 100,0%	115.686.250 € 100,0%	40.542.679 € 100,0%	1.405.275 € 100,0%

Sicherungsfonds

Für die Dauer des Erststudiums können die Studierenden ein Darlehen ohne Sicherheiten und Bonitätsprüfung in Höhe des jeweiligen Studienbeitrags aufnehmen. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos wurde ein Sicherungsfonds eingerichtet, der einspringt, wenn beispielsweise die Verschuldungsgrenze von 15.000 Euro aus BAföG und Darlehen überschritten wird, wenn bestimmte Einkommensgrenzen bei Rückzahlungsbeginn des Darlehens nicht erreicht werden oder der Darlehensempfänger dauerhaft keiner Beschäftigung nachgehen kann. Die Hochschulen mussten von den gesamten Einnahmen aus den Studienbeiträgen im Jahr 2008 (abzüglich der Rückerstattungen) 3 % in den Sicherungsfonds abführen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass ab Herbst 2009 der Abführungssatz auf 2 % abgesenkt werden wird.

Festlegungen bzw. Restmittel

Zusätzlich zu den Studienbeiträgen aus dem Jahr 2008 verfügten die Hochschulen über weitere finanzielle Mittel, die sich aus dem Übertrag der nicht ausgegebenen Studienbeiträge aus dem Vorjahr 2007 (75.682.267 €) sowie den vor allem daraus erwirtschafteten Zinserträgen (3.464.231 €) ergaben. Addiert man diese Mittel zu den Festlegungen bzw. Restmitteln aus dem Jahr 2008, so ergibt sich insgesamt ein Betrag von knapp 102 Millionen Euro, der bis zum 31.12.2008 noch nicht ausgegeben war. Die Erläuterungen der Hochschulen zu der Umfrage des Staatsministeriums deuten darauf hin, dass etwa weitere 11 Millionen Euro für Personalstellen und bewilligte Projekte bereits verplant waren, so dass sich die Summe um diese Festlegungen auf etwa 91 Millionen Euro reduziert.

Um die Höhe dieses Betrags zu verstehen, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass das Wintersemester 2008/2009 zum Stichtag der Erhebung am 31.12.2008 noch nicht beendet war. Es konnte also – bei gleichbleibendem Mittelabfluss – ca. ein Viertel der Netto-Studienbeitrags-

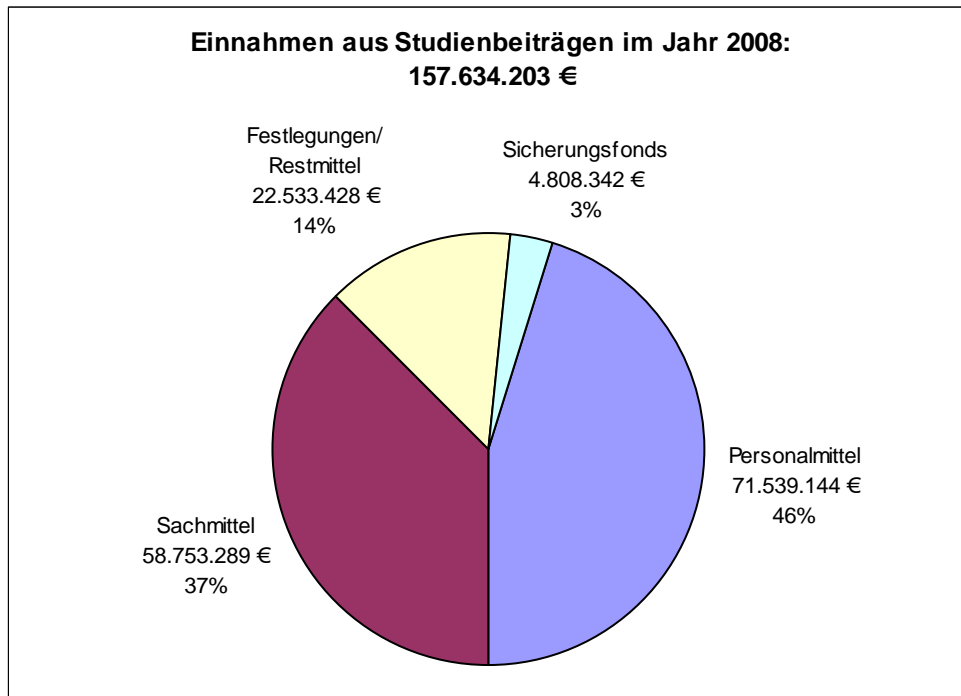
einnahmen 2008 (= ca. 39,5 Millionen Euro) noch gar nicht ausgegeben worden sein. Zudem mussten die Hochschulen aufgrund rückwirkender Befreiungen (Leistungsquote) von den Studienbeiträgen mit Beitragsrück-erstattungen rechnen. Ferner möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Rückmeldung der Studierenden für das folgende Semester erfolgt im Regelfall durch Überweisen der fälligen Abgaben (Studienbeitrag und Semesterbeitrag für das Studentenwerk). Nachdem an vielen Hochschulen die Rückmeldefrist im Januar 2009 endete, wurden die Studienbeiträge zu einem erheblichen Teil bereits bis Ende des Jahres 2008 überwiesen, so dass das Beitragsaufkommen 2008 erhöht wurde, obwohl die Verwendung der Mittel erst 2009 erfolgen kann. Das Vorhandensein der entsprechenden Beträge auf den Konten der Hochschulen ist daher systembedingt.

Daneben weisen verschiedene Hochschulen darauf hin, dass eine sofortige Verwendung der Gesamtsumme an Studienbeiträgen nicht immer möglich war, da der sofortigen Ausgabe oftmals rechtliche, technische und organisatorische Probleme entgegenstanden, wie z. B. der Planungsvorlauf bei Investitionen oder ein teilweise komplexes Antragsystem unter studentischer Beteiligung.

3.2 Ausgaben für Personal- und Sachmittel

Werden die Studienbeiträge 2008 nach den Ausgaben für Personal- und Sachmitteln gegliedert, so kann man nur Angaben über die bis zum Stichtag (31.12.2008) investierten Gelder machen. Demnach wurden 46 % der Studienbeiträge für Personal und 37 % für Sachmittel ausgegeben. Wie sich der Betrag der Festlegungen und Restmittel noch auf Personal- und Sachmittel verteilen wird, ist nicht bekannt, da nur wenige Hochschulen hierzu Angaben machten. Es zeigt sich, dass die Universitäten vor allem in Personalmittel investieren, die Fach- und Kunsthochschulen dagegen in Sachmittel.

Abbildung 4: Personal- und Sachmittel aller Hochschulen



3.3 Verbesserung der Studienbedingungen

In der Umfrage wurden Kategorien für die Mittelverwendung vorgesehen, in welche die Hochschulen die Beiträge differenziert eingetragen haben (siehe Tabelle 4). Drei Kategorien beschreiben die Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen:

- Verbesserung der Lehre,
- Verbesserung des Studentenservice,
- Verbesserung der Infrastruktur.

Im Folgenden wird eine Analyse der Mittelverwendung nach den einzelnen Angaben innerhalb der drei Kategorien durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Studienbedingungen beitragen. Die Prozentwerte der einzelnen Angaben beziehen sich immer auf die Summe der jeweiligen Kategorie, in der sie sich befinden, und nicht auf die Einnahmen aus Studienbeiträgen im

Jahr 2008. Die Darstellung erfolgt zusätzlich differenziert nach den drei Hochschularten.

3.3.1 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Lehre

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wurden 41,2 % bzw. **64.921.260 Euro** aus den Studienbeiträgen 2008 von allen Hochschulen zur Verbesserung der Lehre verwendet. In diesen Bereich investierten besonders die Universitäten, hier vor allem die Universitäten Augsburg, Bamberg und Passau, außerdem die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg. Im Folgenden werden in Tabelle 5 die einzelnen Angaben in dieser Kategorie vorgestellt.

Tabelle 5: Verbesserung der Lehre

	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Verbesserung der Lehre	64.921.260 €	51.519.736 €	13.160.625 €	240.898 €
davon:				
Professoren	0,5%	0,6%	0,2%	0,0%
Wiss. Mitarbeiter	31,6%	34,6%	20,5%	0,0%
Lektoren, Gastdozenten	8,7%	7,6%	12,6%	28,0%
Tutoren und wissen- schaftliche Hilfskräfte	19,9%	22,3%	10,7%	13,4%
Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement	6,2%	7,5%	1,1%	0,0%
Exkursionen, Studien- projekte, Praktika	17,6%	18,8%	12,6%	52,0%
Sonstiges	15,5%	8,7%	42,3%	6,6%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter

Für die Einstellung zusätzlicher Professoren wurde ein halbes Prozent der Mittel, die der Verbesserung der Lehre dienen, ausgegeben. Im Jahr 2008

wurden an den Universitäten sechs und an den Fachhochschulen 4,5 neue Professorenstellen geschaffen, die aus Studienbeiträgen finanziert werden. Die Kunsthochschulen haben bisher keine zusätzliche Professur eingerichtet. Deutlich höher lag der Anteil der Mittel, und hier besonders an den Universitäten, der für wissenschaftliche Mitarbeiter ausgegeben wurde. Aufgrund des fehlenden Mittelbaus wurden für diese Personengruppe an den Fachhochschulen prozentual weniger Studienbeiträge als an den Universitäten verwendet. Da sich neu besetzte Personalstellen über das Jahr verteilen, mussten die Gehälter auch nur anteilig bezahlt werden. Deshalb ist zu erwarten, dass die aus Studienbeiträgen finanzierten Personalausgaben in den kommenden Jahren steigen werden.

Lektoren, Gastdozenten

Die Kunsthochschulen investierten in der Kategorie Verbesserung der Lehre 28 % ihrer Mittel in Lektoren und Gastdozenten. Auch die Fachhochschulen verwendeten für diese Personengruppe prozentual mehr Mittel in der Kategorie Verbesserung der Lehre als die Universitäten.

Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte

Knapp ein Fünftel der Mittel wurden von allen Hochschulen für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte ausgegeben. Dies ist vor allem an den Universitäten der Fall. Deutlich weniger Mittel für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte wurden dagegen an den Fachhochschulen ausgegeben.

Hochschuldidaktik, Qualitätsmanagement

Innerhalb der Kategorie Verbesserung der Lehre waren die Aufwendungen der Hochschulen aus den Studienbeiträgen für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement mit über sechs Prozent relativ gering. Auch hier investierten die Universitäten prozentual deutlich mehr als die Fach- und Kunsthochschulen.

Exkursionen, Studienprojekte, Praktika

Zur Verbesserung der Lehre tragen indirekt Exkursionen, Studienprojekte und Praktika bei. Die Kunsthochschulen verwendeten hierfür prozentual die meisten Gelder.

Sonstiges

Etwas niedriger als die Ausgaben für Exkursionen, Studienprojekte und Praktika waren die „sonstigen“ Mittel zur Verbesserung der Lehre. Vor allem die Fachhochschulen verbuchten in dieser Kategorie relativ hohe Werte. Hierunter fallen beispielsweise Lehraufträge, ferner Ausgaben für Vorbereitungskurse und Fortbildungsmaßnahmen für Dozenten.

3.3.2 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung des Studentenservice

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wurden 7,2 % bzw. **11.382.858 Euro** der Studienbeiträge aus dem Jahr 2008 von allen Hochschulen zur Verbesserung des Studentenservice verwendet. Die Kunsthochschulen, die zwar mit 28,0 % der Studienbeiträge deutlich mehr als die übrigen Hochschulen für diesen Bereich ausgaben, können auf Grund ihrer geringen Studierendenzahlen und der zumeist relativ niedrigen Studienbeiträge pro Semester den Durchschnittswert (7,2 %) kaum beeinflussen. Bei Einzelbetrachtung der Hochschulen lagen folgende Hochschulen um mehr als 10 Prozentpunkte über diesem Durchschnitt: die Fachhochschule Kempten, die Akademie der Bildenden Künste München und die Hochschule für Fernsehen und Film München. In der folgenden Tabelle 6 werden nur die Angaben beschrieben, auf die insgesamt mindestens 5 % der Mittel in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice entfielen.

Tabelle 6: Verbesserung des Studentenservice

	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Verbesserung des Studentenservice	11.382.858 €	7.942.677 €	3.046.163 €	394.017 €
davon:				
Studienberatung	36,9%	45,2%	18,5%	10,5%
Prüfungs- angelegenheiten	9,2%	13,0%	0,5%	0,0%
Career Service	6,5%	5,9%	8,8%	1,3%
Akademisches Auslandsamt	12,6%	12,8%	13,8%	0,0%
Familienfreundliche Hochschule	2,7%	1,8%	5,5%	0,0%
Mittel für studentische Projek- te	8,3%	2,1%	16,6%	70,6%
Soziale Betreuung	2,8%	2,1%	4,8%	0,0%
Sonstiges	21,0%	17,2%	31,4%	17,6%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Studienberatung

Der größte Anteil der Studienbeiträge (36,9 %) in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice entfiel auf den Bereich Studienberatung. Dies ist vor allem auf die Universitäten zurückzuführen, die fast die Hälfte der Mittel, die sie zur Verbesserung des Studentenservice investierten, in die Beratung steckten.

Prüfungsangelegenheiten

Knapp 10 % der Mittel innerhalb der Kategorie Verbesserung des Studentenservice wurden für Prüfungsangelegenheiten ausgegeben. Während hier die Universitäten abermals über dem Durchschnitt lagen, investierten die Kunsthochschulen kein Geld in diesen Bereich.

Career Service sowie Akademisches Auslandsamt

Über sechs Prozent wurden von allen Hochschulen in den Career Service investiert. Etwas über diesem Durchschnitt lagen die Fachhochschulen, deutlich darunter die Kunsthochschulen. Fast doppelt so hoch sind die Beträge, die für den Bereich Akademisches Auslandsamt ausgegeben werden. Die Kunsthochschulen investierten keine Mittel aus Studienbeiträgen in den Bereich Akademisches Auslandsamt.

Mittel für studentische Projekte sowie Sonstiges

8,3 % der Mittel in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice wurden für studentische Projekte ausgegeben. Die Kunsthochschulen weichen von den anderen Hochschulen ab, da sie 70,6 % für diesen Bereich verwendeten. Für „Sonstiges“ gaben die Hochschulen über ein Fünftel in der Kategorie Verbesserung des Studentenservice aus. Deutlich höher ist hierbei der Anteil der Studienbeiträge, den die Fachhochschulen in diesen Bereich investierten.

3.3.3 Verwendung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Infrastruktur

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, wurden 31,6 % bzw. **49.757.003 Euro** aus den eingenommenen Studienbeiträgen 2008 von allen Hochschulen zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet. In diesen Bereich investierten vor allem die Fachhochschulen ihre Studienbeiträge. Im Einzelnen liegen folgende Hochschulen um 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt: die Universität Regensburg sowie die Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Kempten, Nürnberg und Rosenheim. Auch in diesem Abschnitt soll in Tabelle 7 nur auf die Nennungen eingegangen werden, die insgesamt mindestens 5 % der Mittel in der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur auf sich vereinigen konnten.

Tabelle 7: Verbesserung der Infrastruktur

	Hochschulen gesamt	Universitäten	Fachhoch- schulen	Kunsthoch- schulen
Verbesserung der Infrastruktur	49.757.003 €	33.255.206 €	16.279.279 €	222.518 €
davon:				
Bibliothek, Literatur, Medien	35,9%	42,7%	22,3%	29,9%
DV-Geräte, IT-Service	26,0%	22,2%	34,1%	6,0%
Sprachenzentren	7,9%	9,3%	5,0%	0,0%
Kleine Baumaßnahmen	6,5%	7,9%	3,7%	0,5%
Anmietung zusätzlicher Räume für Lehre	0,8%	0,6%	1,2%	1,1%
Ausstattungs- gegenstände	14,5%	9,1%	25,3%	16,9%
Betriebsmittel, Bewirtschaftungskosten	1,1%	0,9%	1,5%	6,3%
Sonstiges	7,3%	7,3%	6,9%	39,3%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Bibliothek, Literatur, Medien

Der größte Anteil der Mittel (35,9 %) in der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur wurde von allen Hochschulen für Bibliotheken, Literatur und Medien verwendet. Der hohe Anteil ist auf die Universitäten zurückzuführen.

DV-Geräte, IT-Service

Für die Anschaffung von DV-Geräten und den IT-Service verwendeten alle Hochschulen insgesamt durchschnittlich etwa ein Viertel der Mittel. Überdurchschnittlich hoch waren die Investitionen der Fachhochschulen in dieses Infrastruktursegment.

Sprachenzentren

Knapp acht Prozent der Mittel flossen in die Ausstattung von Sprachenzentren. Die Kunsthochschulen investierten keine Mittel in diesen Bereich.

Kleine Baumaßnahmen und Anmietung zusätzlicher Räume für Lehre

Lediglich 6,5 % der Mittel wurden für kleine Baumaßnahmen verwendet. Dieser über alle Hochschulen gemittelte Prozentwert ist vor allem auf die Universitäten zurückzuführen, die überhaupt Studienbeiträge in nennenswerter Höhe für Baumaßnahmen verwendeten. Die Ausgaben für die Anmietung zusätzlicher Räume für die Lehre waren sehr gering.

Ausstattungsgegenstände sowie Sonstiges

Für Ausstattungsgegenstände, seien es für Labore, Hörsäle oder weitere Bereiche, gaben die Hochschulen ca. 14,5 % der Mittel innerhalb der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur aus. Vor allem die Fachhochschulen lagen dabei mit ihren Investitionen deutlich über diesem Durchschnitt. Für „Sonstiges“ innerhalb der Kategorie Verbesserung der Infrastruktur gaben die Hochschulen 7,3 % der Mittel aus. Deutlich höher waren die Investitionen der Kunsthochschulen (39,3 %) für diese nicht näher beschriebenen Ausgaben.

4. Gesamtbewertung

Die Berichte der Hochschulen zeigen, dass aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen wesentliche Verbesserungen der Studienbedingungen finanziert werden. Die Beiträge werden entsprechend dem gesetzlichen Zweck eingesetzt. Die mit ihnen finanzierten Verbesserungen der Studienbedingungen sind aus dem Hochschulalltag nicht mehr wegzudenken. Die Erfahrungen zeigten aber auch, dass die Hochschulen an dieser Stelle Planungssicherheit benötigen, um bestimmte Verbesserungen auch dauerhaft vorsehen zu können, etwa um unbefristetes Personal zur Verbesserung der Lehre einstellen zu können. Die Kontinuität des Zuflusses ist insoweit auch eine Bedingung für einen optimierten Einsatz der Mittel. Daher sollten die Hochschulen auch für die Zukunft darauf vertrauen können,

dass ihnen weiterhin die Einnahmen aus Studienbeiträgen zur Verfügung stehen.